

Die

Gemeinde Eiselfing
Landkreis Rosenheim

erläßt folgende

6. Änderung des

Bebauungsplanes Bachmehring

vom 16.06.1962

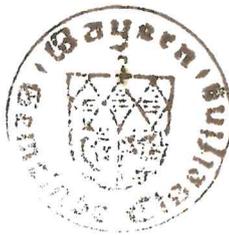
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, als

Satzung

Eiselfing, 28. AUG. 2003

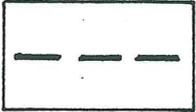
R. Oberhuber

Oberhuber
Erster Bürgermeister

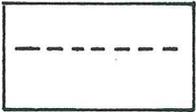


6. Änderung des Bebauungsplanes Bachmehring Feld 1

Zeichnerische Festsetzungen:



Grenze des betroffenen Grundstückes



Fläche für Nebenanlagen

Begründung

6. Änderung des Bebauungsplanes Bachmehring Feld 1

Das Geplante Bauvorhaben der Eheleute Niedermaier Gartenweg 4 in Eiselfing weicht nur geringfügig vom vorhandenen Bestand ab.

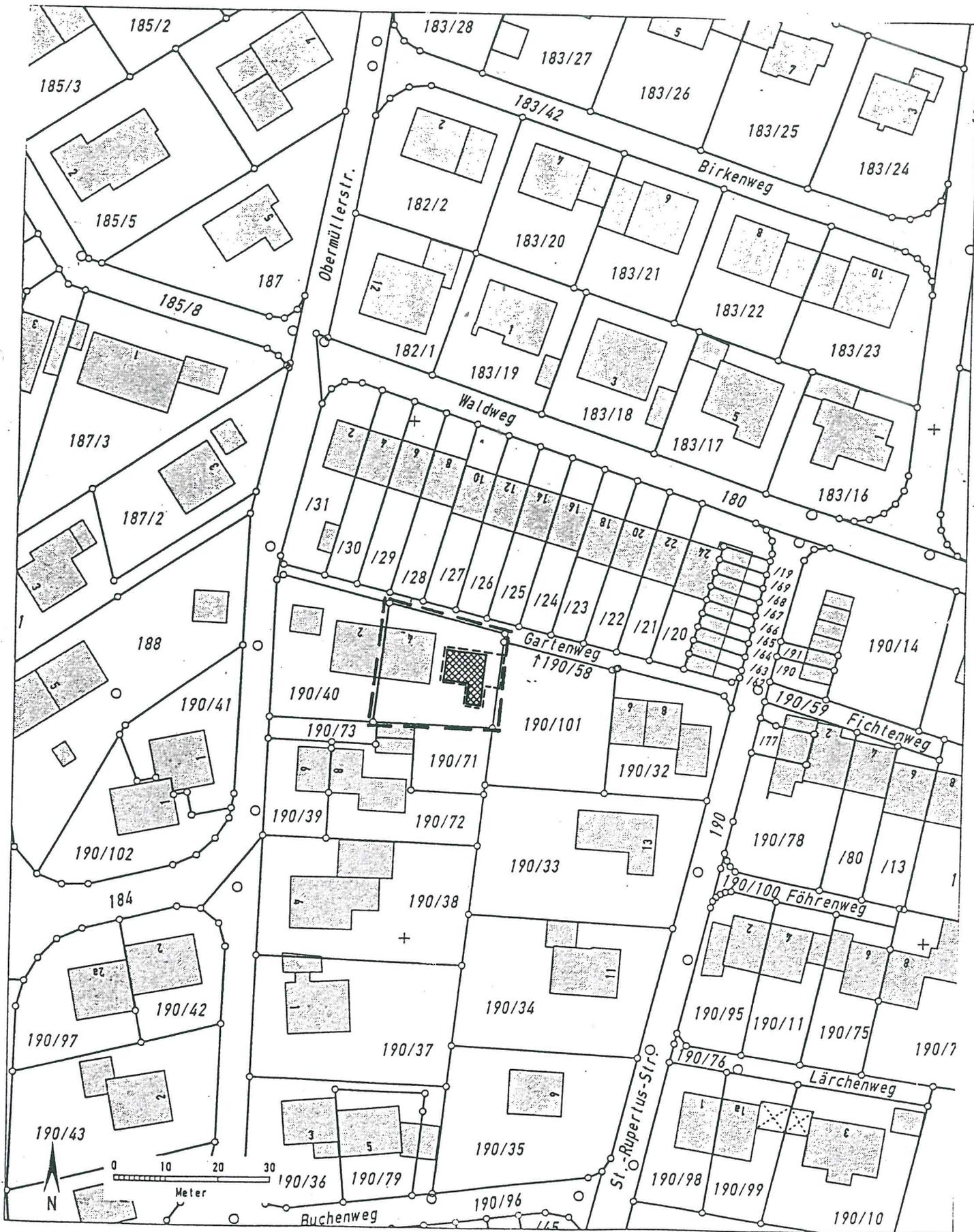
Um jedoch ein Baurecht zu schaffen erfordertes es einer Erweiterung des Bebauungsplanes Bachmehring Feld 1.

Auf dem Flurstück 190/94 wird ein Baufenster für Nebenanlagen geschaffen.

Die Firsthöhe wird mit 5,52 m (Bezug vorbeiführender Gartenweg im Mittel des Hauses) festgelegt.

Anton Wenisch
Staatl. gepr. Bautechniker
Sendling 44a, Tel. 0 89 39 730 87
83561 Bamberg

Handwritten signature of Anton Wenisch in black ink.



Verfahren:

- A. Die Änderungen des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 13 Bau GB den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt. Es ist Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben worden.

Eiselfing, 28. AUG. 2003

R. Oberhuber

Rupert Oberhuber
Erster Bürgermeister



- B. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.08.2003 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eiselfing, 28. AUG. 2003

R. Oberhuber

Rupert Oberhuber
Erster Bürgermeister



- C. Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird gem. § 12 BauGB seit 28.08.03 zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eiselfing, 28. AUG. 2003

R. Oberhuber

Rupert Oberhuber
Erster Bürgermeister

